



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 33 (S. 162-163)**
Titel **Beschluß des Regierungsrates über die Vereinigung der Zivilgemeinden Dübendorf, Hermikon und Gfenn mit der politischen Gemeinde Dübendorf.**
Ordnungsnummer
Datum 15.10.1925

[S. 162] Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und in Anwendung des § 19 des Gesetzes betreffend die Zivilgemeinden vom 19. Mai 1878,
beschließt:

I. Den Beschlüssen der Zivilgemeinden Dübendorf vom 16. August, Hermikon vom 22. August und Gfenn vom 13. September, sowie der politischen Gemeinde Dübendorf vom 4. Oktober 1925 über die Vereinigung der Zivilgemein- // [S. 163] den Dübendorf, Hermikon und Gfenn mit der politischen Gemeinde Dübendorf wird die Genehmigung erteilt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf den 1. Januar 1926. Sämtliche Aktiven und Passiven, sowie die übrigen Rechte und Pflichten der aufgehobenen Zivilgemeinden gehen mit diesem Tage an die politische Gemeinde Dübendorf über. Ferner sind der politischen Gemeinde Dübendorf sämtliche Protokolle, Register und Akten der bisherigen Zivilgemeinden Dübendorf, Hermikon und Gfenn zu übergeben.

III. Der Anspruch der Zivilgüter an die gesetzliche Bürgereinkaufsgebühr fällt dahin. Dagegen wird die gesetzliche Einkaufsgebühr des Armengutes Dübendorf von Fr. 50.– auf Fr. 90.– erhöht.

IV. Der Bezirksrat Uster wird eingeladen, die zum Vollzug der Vereinigung nötigen Verfügungen zu erlassen und über den Vollzug zu wachen.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 15. Oktober 1925.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
E. Walter.

Der Staatsschreiber:
Paul Keller.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/08.10.2015]